

# Dialer & Recht

www.DialerundRecht.de

Dialer & Recht, Dr. Bahr, Heyms, Sierichstr. 35, D-22301 Hamburg

## Pressemitteilung 15. Juli 2003

### Dialer & Recht fordert bei neuem Gesetz Nachbesserung

Der Bundesrat hat am 11. Juli 2003 nach langem Hin und Her das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er/0900er-Mehrwertdienstnummern beschlossen. Es soll im August in Kraft treten.

*„Das neue Gesetz stärkt die Verbraucherrechte im Telekommunikationsbereich deutlich. Es sorgt für Preistransparenz und Missbräuche können wirksam bekämpft werden“,* so Verbraucherministerin Künast.

Dialer & Recht bezweifelt dies. Das Gesetz geht zwar in die richtige Richtung, ist aber noch ungenügend.

Zum besseren Verständnis fasst Dialer & Recht die wichtigsten Punkte des neuen Gesetzes im nachfolgenden noch einmal zusammen:

- Auskunftsanspruch gegenüber der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) zu Namen und ladungsfähiger Anschrift der Anbieter innerhalb von 5 Tagen
- Preisangabepflicht vor Beginn der Entgeltspflichtigkeit der Verbindung
- Einführung Entgeltobergrenze von 2,- € pro Minute bzw. pro Einwahl von 30,- €
- Automatische Trennung der Verbindung nach einer Stunde
- Registrierungsverfahren für sogenannte Dialer, die Verbraucherschützende Mindestvoraussetzungen erfüllen müssen
- Beschränkung der Dialer auf nur eine Rufnummerngasse, die der Verbraucher sperren kann

Rechtsanwalt Dr. Martin Bahr  
Sierichstr. 35, 22301 Hamburg  
Fon: 040 – 35 01 77 66  
Fax: 040 – 35 01 77 68  
Mobil: 0174 – 9 10 20 50  
bahr@dialerundrecht.de

**Dialer & Recht**  
www.DialerundRecht.de

Eine Initiative von  
Dr. Bahr und Heyms

Rechtsanwältin Sybille Heyms  
Sierichstr.35, 22301 Hamburg  
Fon: 040 – 35 01 77 77  
Fax: 040 – 35 01 77 79  
Mobil: 0172 – 207 2007  
heyms@dialerundrecht.de

- Befugnis der RegTP zum Entzug der Nummern bei rechtswidrigem Missbrauch.

Auch das neue Gesetz ist nach unserer Ansicht nur ungenügend und wird den bestehenden Missbrauch nicht vereiteln (vgl. auch schon die Dialer & Recht - Pressemitteilung v. 07.06.2003 und v. 27.05.2003).

### **Dialer & Recht fordert daher (nach wie vor):**

- Ausweitung der Regelungen auf den gesamten Bereich der Mehrwertdienstenummern, um jede "Verlagerung" des Missbrauchs auszuschließen
- Beweislast: Der jeweiliger Anbieter muss beweisen, auf welchen Dialer die Kosten zurückgehen. Weist der Anbieter nach, dass es sich um einen Dialer handelt, der bei der Regulierungsbehörde registriert ist, muss der Verbraucher einen etwaigen Gegenbeweis antreten
- Es darf pro Stunde nur maximal 1 einwahlbezogene Abrechnung stattfinden. Gerade in der letzten Zeit häufen sich die Fälle, in denen der Missbrauch durch eine einwahlbezogene Abrechnung hervorgerufen wird (nach 3 Sekunden Verbindungsaufbau bewusster Abbruch und erneute Anwahl, vielfach wiederholt)
- Keine Inkasso-Tätigkeit der Netz-Betreiber. Der Anspruchsteller muss seine Forderungen direkt geltend machen und kann sich nicht hinter den Netz-Betreiber verstecken dürfen.

### **Kontakt für Presseanfragen:**

#### **Rechtsanwältin Sybille Heyms**

Fon: 040 – 35 01 77 77  
Fax: 040 – 35 01 77 79  
E-Mail: [Heyms@dialerundrecht.de](mailto:Heyms@dialerundrecht.de)

Rechtsanwalt Dr. Martin Bahr  
Sierichstr. 35, 22301 Hamburg  
Fon: 040 – 35 01 77 66  
Fax: 040 – 35 01 77 68  
Mobil: 0174 – 9 10 20 50  
[bahr@dialerundrecht.de](mailto:bahr@dialerundrecht.de)

**Dialer & Recht**  
[www.DialerundRecht.de](http://www.DialerundRecht.de)

Eine Initiative von  
Dr. Bahr und Heyms

Rechtsanwältin Sybille Heyms  
Sierichstr.35, 22301 Hamburg  
Fon: 040 – 35 01 77 77  
Fax: 040 – 35 01 77 79  
Mobil: 0172 – 207 2007  
[heyms@dialerundrecht.de](mailto:heyms@dialerundrecht.de)